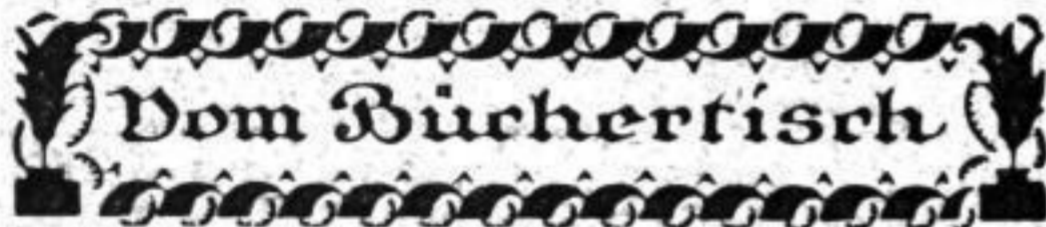


Strafsachen dieser Art ein öffentliches Interesse an der Durchführung eines Verfahrens vielfach nicht mehr erkennen lassen. Auch werden infolge der stetigen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Folgen bald unbedeutend erscheinen, und die Schuld des Täters wird mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage zur Zeit der Tat oft als gering bezeichnet werden können. Unter diesen Voraussetzungen wird sich daher stets eine Prüfung in der Richtung empfehlen, ob nicht gemäß § 23, Absatz 2 und 3, der Verordnung über die Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar 1924 von der Erhebung der öffentlichen Anklage abgesehen oder nach Erhebung der Klage das Verfahren eingestellt werden kann. Soweit in Fällen dieser Art rechtskräftig eine Strafe erkannt ist, sind die Akten dem Justizminister zur Entscheidung wegen eines etwaigen Gnadenbewerbes vorzulegen; falls eine solche vom Verurteilten erbeten oder auch ohne ein solches Gesuch von Amts wegen befürwortet werden sollte."

Unsere Aprilscherze und die Findigkeit der Post. Die Vereinigten Werke Deutscher Uhrmacher in Leipzig übersenden uns eine Postkarte eines Kollegen, der auf unseren Aprilscherz mit der Steuerterminuhr gründlich hineingefallen ist. Er bestellte „zwei Steuerterminuhren zur Probe“, und bemerkte noch: „Ich kann dafür einen guten Absatz bekommen.“ Adressiert war die Karte an die Firma Gereinigte Uhrwerke, Leipzig, Freygangplatz. Die so oft gelästerte Post — ein blindes Huhn findet auch einmal ein Korn! — zeigte sich hier sehr findig, und stellte die Karte prompt den Vereinigten Werken Deutscher Uhrmacher zu.

Eine Verordnung über die Reisesperre ist am 2. April 1924 in Kraft getreten. Die Verordnung, die bereits heftig umstritten wird, sieht für die Erklärungen, die ein Finanzamt über die steuerliche Unbedenklichkeit von Auslandsreisen ausstellt (Unbedenklichkeitsvermerke, Unbedenklichkeitsbescheinigungen), eine Gebühr von 500 Goldmark vor.

Von dieser Ausreisegebühr sind unter anderen befreit Auswanderer, selbständige Gewerbetreibende und deren Angestellte, sofern die Handelskammer schriftlich erklärt, daß es sich um eine aus geschäftlichen Gründen notwendige Reise handelt, Arbeitnehmer, die sich vorübergehend in das Ausland begeben, um nachweislich dort ihrem Verdienst nachzugehen.



Die hier angezeigten Bücher sind zu Originalpreisen durch unsere Geschäftsstelle zu beziehen.

Der neue Brockhaus, Handbuch des Wissens in 4 Bänden. Wenn man den zweiten Band aufmerksam durchblättert, ist man immer von neuem erstaunt über die Reichhaltigkeit und über die Sorgfalt, mit der jede Regung der neuen Zeit, jeder einigermaßen wertvolle Schritt im geistigen und materiellen Weltgang verzeichnet ist. Man möchte den Brockhaus mit einem Brillanten vergleichen, in dessen zahlreichen, sorgfältig geschliffenen Facetten eine ganze Welt sich spiegelt. Der Brockhaus ist, was sehr gerühmt werden muß, von unübertrefflicher Duldsamkeit; er dient der Freiheit des Geistes, er läßt sich nicht in den Dienst einer Partei, einer Geistesrichtung bringen. Im zweiten Band finden wir in allernächster Nähe beisammen die größten Gegensätze: „Kapitalismus“, „Kollektivismus“, „Kommunismus“. Sehr zu begrüßen sind die zahlreichen wirtschaftspolitischen Artikel mit ihren trefflichen Übersichten. Wir nennen nur: „Frauenfrage“, „Genossenschaften“, „Gewerkvereine“, „Jugendbewegung“. Man ist geradezu erstaunt, welche Masse lebendigen, anregenden Stoffes in diese Übersichten hineingearbeitet ist. Natürlich ist der Handel voll gewürdigt, man kann ihn sogar bildlich in seiner Entwicklung aus grauer Vorzeit bis zur neuesten Leipziger Messe verfolgen. Alle vier Bände kosten 72 Goldmark, in Halbpergament gebunden 100 Goldmark.

Geschäftsvereinfachung und Unkostenersparnis. Von Felix Notvest. Fein gebunden 3 Mk. 2. Auflage.

Inhalt: I. Vom Schwerpunkt des Geschäfts. Von der Analyse des Arbeitsganges, Zentralisation und Dezentralisation. Hindernisse für den Fortschritt. Der Organisationsfaktor „Mensch“. Qualitäts- und Pensumarbeit. Vom Rhythmus des Geschäfts. Das große Reine-machen. Das kleine Geschäft. Was dann? — II. Vorbemerkung. Geschäftsleitung. Personalabteilung. Wareneingang. Eingehende Post. Korrespondenz. Schwabende Angelegenheiten. Buchhaltung. Mahnwesen. Kasse. Registratur. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Telephon. Drucksachen. Büromaterial. Telegramme. Mit Resultaten arbeiten!

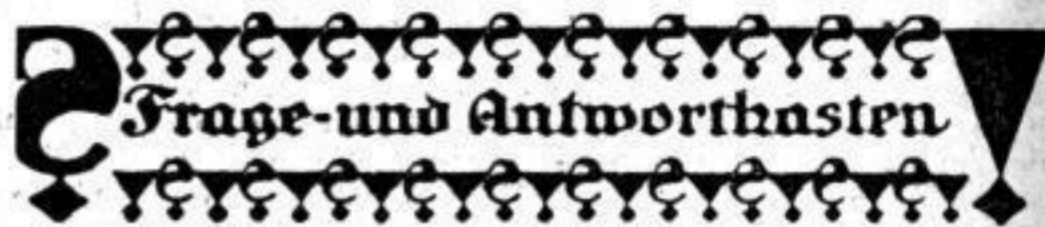
Heute, wo es heißt an Unkosten zu sparen, wo es nur möglich ist, wird dieses kleine Buch willkommen sein. Es kann natürlich keine Rezepte geben, die ohne weiteres angewandt werden können, sondern die gegebenen Ideen müssen verarbeitet und sinngemäß auf die Verhältnisse des eigenen Betriebes angewandt werden. — g.

Steuerbriefkasten

Rentenbankumlage

Frage: Am 18. Oktober 1923 beschäftigte ich kein Personal gegen Entgelt (wohl 1 Lehrling und 1 Lehnmädchen, jedoch ohne jegliche Bezahlung), trotzdem muß ich die Rentenbankumlage bezahlen. In Ihren Aufsätzen geben Sie an, daß man im obigen Fall dieses nicht nötig hat . . .

Antwort: Unseres Brachtens hätten Sie zur Rentenbankumlage nicht herangezogen werden sollen, da wir den Standpunkt vertreten, daß das L-hrverhältnis kein Arbeitsverhältnis und somit der Lehrling im allgemeinen kein Arbeitnehmer ist. Da aber sehr viele Betriebe in ähnlicher Lage wie die Ihrige die Schuldanerkennung zu unterschreiben hatten, so scheint die Auffassung über den Begriff „Arbeitnehmer“ geteilt zu sein; es wird erwartet, daß diese Frage noch nicht endgültig geregelt ist. Der Reichsverband des deutschen Handwerkes hat eine Eingabe an den Reichsfinanzminister gerichtet und um Freilassung solcher Betriebe gebeten. Sobald uns die Antwort bekannt wird, geben wir sie bekannt. Die Finanzämter haben für die Rentenbankumlage den Lehrling als Arbeitnehmer angesehen.



Fragen

4384. Welcher Grossist kann mir zur Zeit Enigma-Zylinder-Remontoiruhren liefern? J. S. in G.
4385. Wer liefert Stoppuhren, Nickel mit $\frac{1}{10}$ Sekundenteilung, eventuell auch chronograph rattrapante? M. F. in M.
4386. Woher kann man die zur Anfertigung von Sieverts Sekundenpendeluhr notwendigen Triebe, das Zifferblatt, das Kompositionsmetall, die Steine, sowie die zur Anfertigung des Gestelles notwendigen Gewindeschneidwerkzeuge beziehen? Die Firma Lindig (Glashütte) liefert sie nicht mehr. A. H. in F.
4387. Welche Firma liefert elektrische Wandbeleuchtung in Kerzenform, ein- und mehrarmig, in Messing, kunstgewerblicher Ausführung, eventuell auch gewöhnlicher Art? C. R. in S.

Siehe in Neuauflage erschienen:

Die moderne Gravierkunst

Geschichte und Technik des Gravierens

Mit 61 Abbildungen

Von C. J. Stahl

Aus dem Inhalt:

Die Materialien — Die Werkstätte und ihre Ausstattung (Werkzeuge, Anfertigung der Werkzeuge) — Praktische Übungen im Gravieren — Der Flachstich — Das Ornament — Das selbständige Ornament — Graingravierung — Die Bandverzierungen — Damaszierung auf Silber und Neusilber — Die Heraldik der Gravierkunst — Durchbrochene Arbeiten — Das Buckeln — Gravieren von Schildern, Uhrdeckeln, Medaillons, Ringen — Golddruck — Reliefgravierung — Stahlgravierung — Das Fassen der Edelsteine — Gravierung als Hilfstech-nik — Emailieren — Das Steinschneiden und Gravieren von Edelmetallen — Ziselieren — Rezepte, Winke und Ratschläge

Zu beziehen gegen Voreinsendung von

6,40 Goldmark

(einschließlich Porto und Verpackung)
auf Postscheckkonto Leipzig 13953)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, E. V.

Halle (Saale)

Mühlweg 19